

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00329/2022

Entscheidung über die Einleitung des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - hier: Agenturrahmenvertrag für das Standortmarketing

Beschlüsse:

| | |
|--------------------|---|
| 22.02.2022 | Hauptausschuss |
| 068/HA/2022 | 68. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses |

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung die Leistungen zur Unterstützung des Standortmarketings in Form eines Agenturrahmenvertrags neu auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Beschlusnummer:

068/HA/0477/2022

